

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 28.11.2001 gefasst.

Die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 17.06.2005 in der Zeit vom 27.06.2005 bis einschl. 27.07.2005.

Anregungen und Bedenken sind nicht eingegangen, so dass keine Abwägung erforderlich wird und die Empfehlung für den Satzungsbeschluss in einer durchlaufenden Vorlage gegeben werden kann.

Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass gem. § 244 Abs. 2 BauGB vom 20. Juli 2004 dieses Änderungsverfahren nach den Vorschriften des „alten“ Baugesetzbuches abgeschlossen wird, da das Verfahren in der Zeit vom 14. März 1999 bis zum 20. Juli 2004 eingeleitet wurde.